



Bereich: Schule
Az: 40
Datum: 31.07.2006

2006/166
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Schulausschuss	23.08.2006	3

Betreff

Anfrage des Schulausschussvorsitzers Herrn Berkel
hier: Schulkleidung und Verbote an Schulen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 04.06.2006 hat der Schulausschussvorsitzer, Herr Berkel, die Verwaltung gebeten, folgende Fragen an die Schulen der Stadt Castrop-Rauxel zu richten und die Ergebnisse in der nächsten Sitzung des Schulausschusses vorzulegen:

- 1) Inwieweit haben sich Schulen mit dem Thema Schulkleidung beschäftigt?
- 2) Ferner möchte ich wissen, welche Verbote an den Schulen bestehen, z. B. Handys, Messer, Springerstiefel usw.?

Diese Fragen beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Zu 1) Einheitliche Schulkleidung ist an der überwiegenden Zahl der Schulen kein Thema.

Die Grundschule Deininghausen hat mitgeteilt, dass dort nach Diskussion in den entsprechenden Gremien keine Schulkleidung gewünscht wird. In der Elisabethschule und der Realschule 2 soll im Schuljahr 2006/07 das Thema Schulkleidung in den entsprechenden Gremien behandelt werden.

Das Schulgesetz für das Land NRW in der ab 01.08.2006 gültigen Fassung regelt im § 42 Abs. 8, dass die Schulkonferenz eine einheitliche Schulkleidung empfehlen kann, sofern alle in der Schulkonferenz vertretenen Schülerinnen und Schüler zustimmen.

Zu 2) Hinsichtlich des Mitführens von Handys besteht an fast allen Grundschulen und der Hans-Christian-Andersen-Schule ein Verbot. Nur an der Marktschule Ickern ist das Mitbringen von Handys erlaubt. Diese müssen allerdings während des Unterrichts ausgeschaltet sein.

An den weiterführenden Schulen und der Europaschule ist das Mitbringen von Handys erlaubt, die aber während des Unterrichts ausgeschaltet sein müssen.

Das Mitführen von Messern und anderer Waffen ist an allen Schulen verboten.

Das Tragen von gewaltverherrlichenden Symbolen und Springerstiefeln ist an den Schulen nicht erwünscht und durch entsprechende erzieherische und pädagogische Maßnahmen unterbunden.